

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung des Ruder-Club Potsdam e.V. wurde auf der Mitgliederversammlung am 15.04.2015 beschlossen und ist ab dem 16.04.2015 gültig.

§1 MITGLIEDSBEITRÄGE

BG I	Erwachsene	Jahresbeitrag	200,00 €
BG II	Azubis, Schüler, Studenten	Jahresbeitrag	100,00 €
BG III	Rentner, Schwerbeschädigte, ALG I/II Empfänger	Jahresbeitrag	120,00 €
BG IV	Familienbeitrag Als Familien gelten mindestens zwei Mitglieder im RC-Potsdam, die den gleichen Wohnsitz haben oder miteinander ersten Grades (z.B. Eltern-Kind) verwandt sind. Der Familienbeitrag errechnet sich wie folgt: Das Familienmitglied mit dem höchsten Beitrag zahlt den vollen Mitgliedsbetrag. Alle anderen Familienmitglieder zahlen einen verminderten Beitrag:		
	IV.1 Erwachsene	Jahresbeitrag	100,00 €
	IV.2 Azubis, Schüler, Studenten	Jahresbeitrag	50,00 €
	IV.3 Rentner, Schwerbeschädigte ALG I/II Empfänger	Jahresbeitrag	60,00 €
BG V	Ruder-Bundesliga	Jahresbeitrag	90,00 €
BG VI	Abteilung Spiel-Sport	Jahresbeitrag	60,00 €

§2 FÖRDERBEITRÄGE

1. Die Höhe des zu entrichtenden Beitrages für Fördermitglieder beträgt mindestens 250,00 € pro Jahr und ist nach oben offen.

§3 ZAHLUNGSFRISTEN

1. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß § 1 und § 2 dieser Beitragsordnung jeweils zum 15. Februar des laufenden Jahres per Lastschrift eingezogen.
2. Für Anträge auf Beitragsermäßigung für Erwachsene bis 25 Jahre – wirtschaftlich nicht selbständig nach dem Einkommensteuergesetz § 32 Absatz 4 und 5 (Erhalt von Kindergeld) – müssen die entsprechenden beweiskräftigen Unterlagen bis zum 15. Januar eines jeden Jahres beim Vorstand vorliegen.
3. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand zeitweilig auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung oder Befreiung von der Beitragspflicht beschließen.
4. Die Jahresbeiträge bei Neuaufnahmen gem. § 1 und § 2 im Laufe des Jahres werden anteilig berechnet. Die Beitragspflicht beginnt am Ersten des Monats in dem die Aufnahme erfolgt. Der fällige Beitrag wird im darauffolgenden Monat per Lastschrift eingezogen.

